

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 45

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LV. Jahrgang.

Nr. 45.

Basel, 9. November.

1889.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Graf Julius Andrassy: Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee. — C. Bunge: Aus meinem Kriegstagebuche. — Eidgenossenschaft: Uebertritt in die und aus der Landwehr und aus dem Landsturm. Turnus der Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr. VIII. Division: Offiziersbildungsschule. Das neue Gewehr. Basel: Militär-Reitkurse des Artillerievereins. Schaffhausen: Bataillon Nr. 61. — Ausland: Köln: Festungsmanöver. Oesterreich: Feldmarschalllieut. Erzherzog Johann Salvator. Ueber das rauchlose Pulver. Frankreich: Ein Manöver der 39. Brigade. Die neuen Befestigungen von Paris. Uebungen der Feldartillerie im Lager von Chalons. — Verschiedenes: Ueber das Alter der Pferde. Polybios über Kriegsgeschichtsschreibung. Ueber eine Tödtung aus Unvorsichtigkeit 1729.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 26. Oktober 1889.

Der neue Militärgesetzentwurf für das deutsche Reichsheer setzt fest, dass künftighin aus 2 bis 3 Divisionen mit den entsprechenden Artillerie-, Pionnier- und Trainformationen je ein Armeekorps gebildet wird, derart, dass die gesamte Heeresmacht des deutschen Reiches im Frieden aus 20 Armeekorps, also zwei mehr wie bisher, besteht. Zwei Armeekorps werden von Bayern, je eins von Sachsen und Württemberg aufgestellt, während Preussen gemeinschaftlich mit den übrigen Staaten 16 Armeekorps formirt. Das Gebiet des deutschen Reiches wird in militärischer Hinsicht in 19 Armeekorpsbezirke eingetheilt. (Das Gardekorps rekrutirt sich aus den 15 preussischen Korpsbezirken.)

Als Grundlage für die Organisation der Landwehr, sowie zum Zweck der Heeresergänzung werden die Armeekorpsbezirke in Divisions- und Brigadebezirke, und diese je nach Umfang und Bevölkerungszahl in Landwehr- und Kontrollbezirke, Kompagniebezirke, Bezirke der Hauptmeldeämter oder Meldeämter eingetheilt.

Das Gesetz soll mit dem 1. April 1890 in Kraft treten.

Dem Gesetzentwurf ist folgende Begründung beigegeben:

Das unter preussischer Militärverwaltung stehende Reichs-Militärkontingent ist bei den Heeresverstärkungen 1881 und 1887 in seinem Friedenspräsenzstande um 51045 Mann, in seinen Friedensformationen — abgesehen von den Spe-

zialwaffen — um 52 Bataillone Infanterie und 49 Batterien vermehrt worden. Mit diesem numerischen Zuwachs hat die organische Gliederung nicht gleichen Schritt gehalten! An höhern Truppenverbänden wurden nur formirt 1881 eine Feld-Artilleriebrigade, 1887 eine Infanterie-Division und 2 Infanteriebrigaden, sämmtlich bei dem 15. elsass-lothringischen Armeekorps.

Diese lediglich aus finanziellen Rücksichten stattgehabte Einschränkung hat eine Häufung der Truppen bei den Grenzarmeekorps herbeigeführt, welche denselben, nachdem überdies das Wehrgesetz vom Februar 1888 noch weitere militärische Anforderungen gestellt hat, die Erfüllung ihrer Aufgaben übermässig erschwert. — Weder die Leitung der Friedensausbildung, noch auch die Führung der Krieksformationen von einer Stelle aus sei bei überstarken Armeekorps als ausreichend gesichert anzusehen. Es sei daher dringend erforderlich den Umfang der höhern Verbände durch Vermehrung ihrer Zahl zu verringern und möglichst die bewährte Organisation und Kräftebemessung der früheren preussischen Armeekorps wieder herzustellen.

Zu diesem Zweck wird beabsichtigt, das unter preussischer Verwaltung stehende Reichs-Militärkontingent künftighin in 16 — anstatt wie bisher in 14 — Armeekorps zu gliedern. Von den beiden neuen Armeekorps soll das 16. in Lothringen, das 17. in Westpreussen formirt werden. Diese Organisationsänderung lässt sich vollziehen ohne Abänderung des Gesetzes betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 11. März 1887. Es wird beabsichtigt, nur die erforderlichen Stäbe neu aufzustellen,

wobei auch die im Jahre 1887 formirten 15 vierten Infanterie-Bataillone in Regimenter zu 3 Bataillonen zusammengefasst werden sollen. Letztere Maassregel wäre auch an sich nothwendig geworden, nachdem die nunmehr vorliegende zweijährige Erfahrung erwiesen hat, dass für einen Regimentskommandeur die Ueberwachung und Leitung eines Regiments von 4 Bataillonen resp. 16 Kompagnien bei den gesteigerten Anforderungen an die Ausbildung nicht wohl möglich ist.

Aus dem neuen deutschen Militär-Etat ist Folgendes hervorzuheben: Die einmaligen Ausgaben betragen 244 Millionen, nämlich 181 Millionen für die Artillerie und das Waffenwesen aus Anlass der Aenderungen der Wehrpflicht und zur Beschaffung für artilleristische Zwecke, sowie für Aufbewahrungsräume, ferner 17 Millionen zur Beschaffung oder Aptirung der Tornister, Patrontaschen, Säbeltaschen, Kartouchen wegen Aenderung der Muster. Ferner zur Bekleidung und Ausrüstung aus Anlass der Formation zweier neuer Armee-korps 2¼ Millionen Mark; zur Anschaffung von Ferngläsern wegen der Tragweite der modernen Schiesswaffen für einige Unteroffiziere bei jeder Kompagnie und Eskadron 300,000 Mark; zur Verstärkung der Festungen eine erste Rate von 35 Millionen Mark. Ausserdem nicht unbeträchtliche Summen für zahlreiche Neubauten, Kasernen, Lazarethe, Garnisonkirchen, für Erweiterung der vorhandenen Barackenlager auf den Artillerie-Schiessplätzen, für neue Schiessstände in Folge Einführung der weittragenden Handfeuerwaffen und für eine Konservenfabrik in Spandau. Das Ordinarium des Militär-Etats erhöht sich um 6 Millionen, darunter 1½ Millionen für die Stäbe der beiden neuen Armee-korps. Die Kavalleriedivisionen werden in Kavallerieinspektionen umgewandelt. Die beiden Landwehrinspektionen werden aufgehoben. Die Traininspektion wird in eine Traindepotinspektion umgewandelt, der grosse Generalstab erweitert, ein Eisenbahnbrigadestab und der Eisenbahnregimentsstab neu formirt. Im Kriegsministerium wird ein neues Departement für Artillerie und Waffenwesen eingerichtet. Die Artillerie-Schiessschule wird in eine Feld-Artillerieschiessschule und eine Fuss-Artillerieschiessschule eingetheilt.

Der Durchschnittspreis zum Ankauf von Remontepferden wird von 655 auf 715 Mark erhöht, und beträgt die dadurch entstehende Mehrforderung für 7443 Pferde (mal 60) 446,580 Mark. Die Naturalienpreise für das

Heer sind nicht höher, sondern geringer angesetzt als im Vorjahre. Die Fourageration wird um 250 Gramm Hafer für Pferd und Tag erhöht. Die Sanitätsoffiziere werden theilweise bei den Herbstübungen beritten gemacht, sodann werden Zivilarbeiter bei den Artilleriedepots infolge Wegfalls der Truppenarbeiter eingestellt.

Die Mehrforderung für das Kriegsministerium ist der Hauptsache nach durch eine nothwendig werdende Vermehrung der in dem Ministerium beschäftigten Kräfte bedingt. So sind die dem allgemeinen Kriegsdepartement zugewiesenen Geschäfte so umfassend und vielseitig, dass deren organische Verbindung zu einem Departement einerseits an dessen Geschäftsleitung Anforderungen stellt, denen selbst unter den denkbar günstigsten Personalverhältnissen auf die Dauer völlig zu genügen nicht mehr möglich ist, andererseits auch diejenigen Vorzüge nicht zur Geltung kommen lässt, welche sich aus einer rationellen Arbeitstheilung für die sachgemässe Erledigung der Geschäfte ergeben. Insbesondere sind es die technischen Angelegenheiten des Waffen-, Munitions- und Trainwesens, welche Zeit und Arbeitskraft des Direktors des allgemeinen Kriegsdepartements in übermässiger Weise in Anspruch nehmen. Es ist deshalb vorgesehen dieses Arbeitsfeld, welches die Bewaffnung des Heeres, das weite Gebiet der Erfindungen, der Versuche und der Fabrikationen umfasst, abzugliedern und daraus ein selbstständiges in 3 Abtheilungen zerfallendes Departement zu bilden. Die Organisationsänderung soll in der Weise zur Ausführung kommen, dass dem allgemeinen Kriegsdepartement die Armeeabtheilung und die Ingenieurabtheilung unverändert verbleiben, die bisherige Infanterie- und Kavallerieabtheilung zu einer Abtheilung vereinigt wird und von der Infanterie- und Kavallerieabtheilung, sowie von der als solcher bestehenden bleibenden Artillerieabtheilung, die auf die Technik des Waffen-, Munitions- und Trainwesens bezüglichen Angelegenheiten auf 2 Abtheilungen des neu zu bildenden 4. (Waffen-) Departements übergehen, zu welchem ausserdem die bisherige technische Abtheilung unverändert hinzutritt. Ausserdem ist eine Vermehrung der Zahl der Referenten bei der Infanterie-, Artillerie-, Ingenieur- und technischen Abtheilung, der vortragenden Räte vom Zivil und von Bureaubeamten beabsichtigt.

In dem Kapitel Geldverpflegung der Truppen sind 459,000 Mark mehr für Gefechts- und Schiessübungen im Terrain und sonstige besondere Uebungen ausgeworfen. 60,000 Mark hiervon werden verlangt, um den Lieutenants und jüngeren Hauptleuten Reitunterricht geben lassen zu

können. Der Rest soll zur bessern Ausbildung der Mannschaft in der Handhabung und gefechtsmässigen Verwendung der Feuerwaffe verwendet werden. Exerzier- und Schiessstand gestatten nur, die Grundlage der Ausbildung zu legen; ihre Durchführung lässt sich nur erreichen durch zahlreiche das ganze Jahr hindurch fortgesetzte Gefechtsübungen in wechselndem Terrain, besonders solche mit scharfen Patronen und möglichst unter gleichzeitiger Betheiligung aller Waffengattungen. Die bisher für diese Zwecke vorgesehenen Fonds haben sich nicht als genügend herausgestellt.

Die Vorspann- und Transportkosten haben sich um 100,000 Mark erhöht, hauptsächlich, weil es sich als nothwendig herausgestellt hat, wenigstens einen Sanitäts-offizier für jedes Infanterie- und Jägerbataillon, sowie für jede Feldartillerie-Abtheilung beritten zu machen, weil die betreffenden Aerzte bei der bisherigen Beförderung auf Vorspannwagen den Truppentheilen beim Durchschreiten des Terrains für die Entwicklung aus der Marschkolonne in eine Stellung, oder aus einer Stellung in die andere nicht folgen und somit auch die erforderliche Hülfe nicht leisten können.

Die Mehrforderungen bei dem Artillerie- und Waffenwesen finden ihre Erläuterung hauptsächlich in der in Folge der stattgehabten Vermehrung der Waffen- und Materialbestände bei den Artilleriedepots nothwendig werden Verstärkung des Zeug- und Feuerwerkspersonals und in den Mehransätzen in Folge Wegfalls der Arbeitergestellung seitens der Truppen; die den Truppen obliegende Gestellung von Arbeitern für die Artilleriedepots hat nämlich die Ausbildung der Mannschaft so geschädigt, dass eine Entlastung der Truppen durch Verwendung von Zivilarbeitern zu denjenigen Arbeiten, zu deren Ausführung nicht Soldaten an und für sich erforderlich sind, als dringend geboten gilt.

Auch für Anschaffung des rauchlosen Pulvers figurirt in den Forderungen eine grössere Summe.

Die noch aus 4 Geschützen bestehenden Friedensbatterien sollen auf 6 Geschütze ergänzt werden. Es handelt sich noch um 65 fahrende und 19 reitende Batterien in Preussen, 2 reitende Batterien in Sachsen, 6 fahrende Batterien in Württemberg, 16 fahrende und 4 reitende Batterien in Bayern, also im Ganzen um 87 fahrende und 25 reitende Batterien, während sich bereits 230 fahrende und 22 reitende Batterien auf dem Etat befinden.

Die Etatsstärke des deutschen Heeres beträgt für das Etatsjahr 1890/91:

19733 Offiziere, 55727 Unteroffiziere, 898 Zahlmeister-Aspiranten, 5530 Unteroffiziere und 13920 Gemeine der Spielleute, 379438 Gefreite und Gemeine, 3678 Lazarethgehülfen, 9218 Oekonomiehandwerker, 7799 Militär-Aerzte, 856 Zahlmeister, Militärmusikinspizienten, Luftschiffer, 534 Rossärzte, 818 Büchsenmacher und Waffenmeister, 93 Sattler und 88302 Dienstpferde.

Sy.

Die Einheit der österreichisch-ungarischen Armee.

Rede des Grafen Julius Andrassy über die Wehrgesetz-Vorlage, gehalten im Ausschuss des ungarischen Magnatenhauses am 5. April 1889. Wien 1889, Manzische k. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. 46 S. Preis Fr. 1. 10.

Die Wehrgesetz-Vorlage hat dieses Frühjahr in der ungarischen Hauptstadt grosse Aufregung verursacht und die Studenten und den Janhagel zu argen Ausschreitungen veranlasst. Besonders zwei Bestimmungen waren es, die nicht gefielen. Es war die Anforderung, dass bei den Freiwilligen-Prüfungen Kenntniss der deutschen Sprache verlangt werden soll, und die einheitliche Armee. Der rühmlich bekannte Staatsmann wies nach, dass die Anforderung, die deutsche Sprache zu kennen, nichts Demüthigendes für die ungarische Nation habe, Kenntniss anderer Sprachen sei ein Erforderniss allgemeiner Bildung. Eine selbstständige ungarische Armee widerspreche den Interessen Ungarns. Die gemeinsame Armee sei nichts Fremdes, nichts Drittes im Staate, sondern nur die gemeinsame Schutzwehr und das gemeinsame Eigenthum beider Theile der Monarchie. Mit möglichster Schonung des nationalen Dünkels zeigte er, dass die Schaffung einer besondern ungarischen Armee politisch und militärisch die grössten Nachtheile haben würde.

„Die Interessensphäre, die zu schützen ist, ist so gross, dass sie die Kraft eines grössern Staatswesens als Ungarn, weit übersteigt.

Zur Vertheidigung derselben ist, unter den heutigen Verhältnissen, nur eine politische und militärische Grossmacht befähigt.

Das kann für sich allein weder Oesterreich noch Ungarn, sondern nur beide zusammen leisten.“

Und später fährt er fort: „In den grossen internationalen Fragen entscheiden ausschliesslich die Grossstaaten und zwar nicht vom rechtlichen Standpunkte, sondern als militärische Grossstaaten.

Die Folgen dieser Entscheidungen sind die kleinen Staaten in den meisten Fällen zu tragen gezwungen.

Der kleine Staat muss verhältnissmässig mindestens eben so viel auf seine Wehrmacht ver-